

Leipziger Tageblatt

und
N u z e i g e r.

N^o 275.

Donnerstag, den 2. October.

1845.

Vom Landtage.

In der Montags-Sitzung der zweiten Kammer wurde aus der Registrande als eingegangen vorgetragen: Petition Robert Blum's und gegen 1200 anderer Leipziger Bürger „1) um Erläuterung der §. 89. der Verfassungs-Urkunde dahin, daß unter den, in dieser bezeichneten Bundesbeschlüssen, welche ohne Zustimmung der Stände sofort mit ihrer vom Könige verfügten Veröffentlichung (Bekanntmachung, Publication) im Gesetz- und Verordnungsblatte in Kraft treten, nur solche zu verstehen seien, welche nicht etwa eine Aufhebung oder Schmälerung der im Königreiche Sachsen bestehenden Rechts- oder Verfassungsverhältnisse begreifen; 2) um Erklärung der Ungültigkeit und Nichtverbindlichkeit der geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse vom 12. Juni 1834, so weit von ihnen verfassungsmäßige Rechte beeinträchtigt werden; 3) um endliche Erfüllung der im Art. 13. der Bundesacte und im Art. 54. der Wiener Schlussacte ertheilten vertragmäßigen Zusicherungen von Seiten derjenigen deutschen Staaten, welche ihnen noch nicht nachgekommen sind; 4) um Aufrechthaltung der deutschen Volksthümlichkeit in den Herzogthümern Schleswig-Holstein-Lauenburg und der verfassungsmäßigen Rechte dieser Länder; 5) um Anerkennung eines deutschen Staatsbürgerrechts nach Art. 18. b. 1. der Bundesacte zur Sicherung gegen Ausweisung deutscher Staatsangehörigen aus deutschen Staaten; 6) um Pressefreiheit; 7) um Verbesserung des Wahlgesetzes; 8) um Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im gerichtlichen Verfahren in bürgerlichen und Strafsachen; 9) um völlige Anerkennung der deutsch-katholischen Kirche; 10) um Erhöhung des Gehalts der Volksschullehrer, und 11) Verminderung des sächs. Bundescontingents; Vermeidung des Militärs auf die Verfassung u.“ Sofort nach dem Vortrage dieser Petition erhob sich der Abg. Brockhaus aus Leipzig und sagte: Er bevorzuge vorstehende Petitionen aus der Stadt Leipzig um so lieber, als sie so zahlreiche Unterschriften (über 1100) und zwar unter ihnen auch die sehr vieler angesehenen Leipziger Bürger trügen und er zur Bevormwortung von denselben aufgefordert sei. Er bitte die Kammer, diesen Petitionen die bei ihrer Wichtigkeit verdiente Berücksichtigung angedeihen zu lassen. — Abgeordn. Dr. Schaffrath empfahl gleichfalls die Petitionen der Kammer. — Abgeordn. Todt: „auch er müsse seine Zustimmung zu den vorliegenden Petitionen erklären, könne und möge sich jetzt aber nicht ausführlich über sie verbreiten, weil es jetzt nicht an der Zeit sei. Viele von jenen Petitionen habe er selbst einbringen wollen.“ Hierauf wurden die Petitionen an die Deputationen verwiesen.

Nachdem in der Montags-Sitzung der zweiten Kammer vom 29. Septbr. die Einberufung des Abg. des ersten bauerl. Wahlbezirks, des Dr. Josephs, angezeigt, die von dem Abg. Oberländer bevormwortete Riesenpetition um Verbesserung des Wahlgesetzes mit beinahe 3000 Unterschriften übergeben und die Leipziger Petitionen Robert Blum's und fast 1200 anderer Leipziger Bürger von den Abg. Brockhaus, Dr. Schaffrath und Todt bevormwortet, und die Beschwerde des Adv. Reichels und 800 anderer Leipziger Bürger wegen des Censurzwanges, der Verordnung vom 17. Juli und der lauen Untersuchung jesuitischer Umtriebe an die Deputationen (und zwar die letztere an die erste Kammer, der ein Decret wegen der protestant. Kirchenverfassung vorliegt, des Widerspruchs des Abg. Dr. Schaffrath ungeachtet, der den Zusammenhang zwischen diesem Decrete und der Jesuitenfrage bestritt und bedauerte, daß diese und alle kirchlichen und religiösen Angelegenheiten in der zweiten Kammer so spät zur Verhandlung kämen) — verwiesen worden war, — entspann sich bei der Fortsetzung der Berathung des Personal- und Gewerbesteuergesetzes eine lange, aber pikante Debatte über die von dem Bauernstande beantragte Erniedrigung der Gewerbesteuer des Gesindes und die von dem Abg. Eubasch gewünschte Erhöhung der Steuer der Aemtern, — eines Standes, auf den in seiner Gegend „speculirt“ werde. — Beide Anträge wurden jedoch bei der Abstimmung verworfen. — Hierauf wurden eine Menge Paragraphen ohne alle Discussion genehmigt, bis bei der, von dem Thatbestande der Steuerhinterziehung handelnden §. 68. der Abg. Dr. Schaffrath das Erforderniß des rechtswidrigen Vorsatzes bestimmter ausgedrückt, bloße Fahrlässigkeiten und Versehen aber, welche nur mit Ordnungstrafen zu belegen seien, von dem Vergehen der Steuerhinterziehung ausgeschlossen wissen wollte und zu diesem Behufe mehrere Amendements stellte, welche auch von der Kammer zahlreich unterstützt, jedoch von der Regierung, dem Ref. Georgi und Vicespräsidenten Eisenstuck bekämpft wurden. Der Antragsteller widerlegte zwar den Vorwurf Eisenstucks, daß durch jene Amendements „Hinterthüren“ zur Steuerhinterziehung in das Gesetz kämen, und erhielt durch den Abg. v. Beschwitz, welcher die Behauptung Schaffraths, der Staat habe gegen seine Unterthanen kein unbefchränktes Zwangsrecht auf Wahrheit und deren Angabe, bestritten hatte, Gelegenheit, diese ausführlicher nachzuweisen. Da jedoch sowohl die Regierung, als die Deputation erklärten, der Sinn der Amendements sei bereits auch im Gesetzentwurfe enthalten, so wurden dieselben als unnöthig zurück- und hierauf das ganze Gesetz angenommen und die Sitzung geschlossen, die nächste aber erst auf den Donnerstag oder Freitag anberaunt.